

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 18 (1947)

Heft: 11

Rubrik: VAZ Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beansprucht die Hausangestellte den Barlohn und eine Entschädigung für den ausgefallenen Naturallohn, so muss sie sich anrechnen lassen, was sie infolge des Unterbleibens der Arbeitsleistung erspart oder durch anderweitige Arbeit erworben oder zu erwerben absichtlich unterlassen hat (Art. 332 des schweizerischen Obligationenrechtes).

In allen Fällen steht der Hausangestellten ausser den vorstehend erwähnten Rechten der Lohnanspruch für die tatsächlich geleistete Arbeit zu.

Zeugnis.

§ 29. Der Arbeitgeber hat der Hausangestellten auf ihr Verlangen auf gutem Papier ein Arbeitszeugnis auszustellen. Dieses hat sich über Art und Dauer des Dienstverhältnisses und auf Wunsch der Hausangestellten ausserdem über deren Leistungen und Verhalten auszusprechen (Art. 342 des schweizerischen Obligationenrechtes).

Im besonderen hat die Hausangestellte nach der Kündigung Anspruch auf sofortige Ausstellung eines Arbeitszeugnisses.

Einwohnerkontrolle.

§ 30. Arbeitgeber und Hausangestellte haben die geltenden Vorschriften über Schriftenabgabe und Einwohnerkontrolle zu befolgen.

Vorbehalt des Obligationenrechtes.

§ 31. Für alle Fragen des Dienstverhältnisses, die weder durch den vorstehenden Normalarbeitsvertrag noch durch eine anderweitige Vereinbarung zwischen den Parteien geregelt werden, gelten die einschlägigen Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechtes.

Bestehende Vereinbarungen.

§ 32. Der Normalarbeitsvertrag findet auch Anwendung auf Dienstverträge, die bei seinem Inkrafttreten bereits bestehen. Doch werden diese vom Normalarbeitsvertrag nicht berührt, soweit sie der Hausangestellten günstigere Ansprüche sichern als die im Normalarbeitsvertrag niedergelegten.

II. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft; er ersetzt denjenigen vom 11. Januar 1934.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.

Zürich, den 30. Januar 1947.

Im Namen des Regierungsrates,
Der Präsident:
Dr. H. Streuli.

Der Staatsschreiber i. V.:
Dr. O. Moesch.

VAZ

Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich

Präsident: E. Walder, Vorsteher des Waisenhauses Küsnacht, Telephon 91 08 38
Kassier: E. Näf, Verwalter des Bürgerheims Fischenthal, Telephon 3 21 39

Bericht und Eindrücke von der Herbstfahrt nach der Anstalt Rheinau

20. Oktober 1947

An Stelle eines formellen Protokolls gestattet sich der Berichterstatter persönliche Eindrücke widerzugeben. Das Wetter war nicht dazu angetan, protokollarische Notizen aufzunehmen.

Im grossen Rahmen gesehen, war es ein Tag voller Kontraste. Ein herrlich warmer Herbsttag. Obstgärten und Wälder leuchten rotgolden. Leichte Bodennebel steigen aus der frischen Ackerkrume. Der Boden liegt willig bereit, den Samen für unser Brot aufzunehmen. Das lässt uns vergessen, dass hinter all dem Herbstfeuer, nach all dem Leuchten und Glänzen, der rauhe, tote Winter kommt. Wie ist uns Menschen die Erde lieb; in ihr schlummert alles Leben dem Frühling entgegen.

Drei grosse Autocars führen an die 100 Haushalten aus dem Kanton durch schmucke Bauerndörfer hinaus in die Anstalt Rheinau. Für den

flüchtigen Beobachter sind kaum mehr Schäden der Dürre festzustellen. Der Fachmann belehrt uns anders, er zeigt uns, dass der Herbstregen nicht mehr gutzumachen vermochte, was der Nachsommer unterliess. Trotzdem bestaunen wir den mustergültigen Gutshof der staatlichen Anstalt. 154 Hektaren Land werden hier bewirtschaftet. Endlose Felder reihen sich aneinander, sie bringen nicht nur Nahrung für die 1200 Anstaltsinsassen, sie bringen ihnen auch willkommene Arbeit, Abwechslung, Entspannung, vielen von ihnen Arbeit und Sinn für ihr so oft wertlos scheinendes Leben. Wenige Schritte daneben siehst du Haus an Haus gereiht, viele Fenster vergittert — Neu-Rheinau. Wieviel Leid, Not, Kummer und Sorge bergen sie!

Wir stehen am Rheinufer. Mühsam sucht sich das Wasser den Weg durchs Land. Es geht auch

bei uns nicht immer gradaus! Dort auf jener Insel steht die Klosterkirche, die Anstalt in den alten Klostergebäuden der ehemaligen Benediktinerabtei. Ein Steinwurf nur zum andern Ufer, dort ist Deutschland. Wir sinnend, denken zurück an die Zeit der Grenzbesetzung. Und heute? Hier Wohlstand, Aufbau, dort Armut, Elend, Mutlosigkeit! Wir bestaunen den Christophorus auf der Brücke. Auch uns hat Gott eine Last auferlegt, jedem an seinem Ort, an seiner Aufgabe. Aber erst jene, jenseits der Brücke, die Aermsten der Armen, deren Geist und Körper brach unter der Last? Wo liegt der Sinn solchen Lebens? Und würgt es uns nicht tief bis ins Herz, wenn menschliches Elend so gehäuft beisammen ist? Und noch einmal schrecken wir zusammen, Mauer an Mauer neben diesem Elend steht die unbeschreibliche Pracht der Klosterkirche! Und noch einmal staunen wir über die Macht des Geistes, über menschliche Kunst, über diesen Ausdruck der Versinnlichung unseres Christentums. Wer musste da nicht innerlich erschauern über diese Gegensätze. Hier Macht und Reichtum, dort Elend und Armut. «Menschliches Wesen, was ist es gewesen, in einer Stunde geht es zu Grunde . . .» Und wie lehrt uns Claudius? «Wir spinnen Luftgespinste und suchen viele Künste und kommen immer weiter von dem Ziel.»

Und noch einmal tut sich uns eine andere Welt auf. Wir werden in den Staatskeller geführt. Ists die Pforte zum Paradies oder gar zur Hölle? Es geht

abwärts in den Keller! Der eine kommt stirnrunzelnd mit. Er spricht von Ursache hier und Wirkung dort — im andern Haus drüben. Er hat vielleicht nicht unrecht; also doch Höllenfahrt? Andere Gesichter sind heiter, und schmünzelnd streicht man die dickbauchigen Fässer — auch der Berichterstatter ist bei dieser Sorte Besucher — und freut sich auf den besten Jahrgang des Jahrhunderts. Beinahe paradiesische Träume! Und so ist es eben auf der Welt. Himmel und Hölle oft in einem! Doch Gott hat uns als Herrscher über seine Schöpfung in die Welt gestellt, er hat uns Geist und Vernunft gegeben, aber auch Liebe und Verantwortung für den Mitbruder.

Zu guter Letzt treffen wir uns im Salmen zum Abendessen. Beim Kaffee tauen die Gemüter wieder auf. Freunde treffen sich, man plaudert fröhlich. Im schnellen Fluge werden wir durch die Jahrhunderte geführt und hören aus der Geschichte der Rheinau. Schon ist es dunkel draussen; schnell und sicher führen uns unsere Wagen nach Zürich und Winterthur, jeden und jedes wieder an seine Arbeit, zu seinen ihm anvertrauten Menschen.

Und hinterher bleibt mir die gute, liebe Pflicht, zu danken. Zuerst unserem Präsidenten, Herr E. Walder, der alle Vorbereitungen getroffen, dem Gastgeber, Herr Verwalter Näf, für seine Führung und Erklärungen, und den drei Wagenführern, die uns mit sicherer Hand zum Ziele führten. G. Fausch.

VABB

Vereinigung der Anstaltsvorsteher von Baselland und Baselstadt

Präsident: W. Musfeld, Anstalt zur Hoffnung, Riehen-Basel

Aktuar: A. Kern, Anstalt zur guten Herberge, Riehen-Basel

AVBB. Vereinigung der Anstaltsvorsteher von Baselland und Baselstadt. In der Vorstandssitzung vom 28. Oktober 1947 wurden aktuelle Tagesfragen behandelt. Die Versorgungsdauer eines Zöglings gibt oft Anlass zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Erzieher und Behörden. Ueber dieses Thema wird an der Januarsitzung sprechen der Vorsteher der Vormundschaftsbehörde Basel-Stadt, Herr E. Weber.

Die Rechnungstellung von Anstalten und Heimen betreffend Kostgeld und Nebenauslagen erzeugt hie und da unliebsame Auseinandersetzungen. Zur Abklärung dieser Frage werden zur Januartagung die Vorsteher des Bürgerlichen Fürsorgeamtes und der Armenpflege der Kantone Baselland und Baselstadt eingeladen.

Die brennendste Tagesfrage ist aber die Beschaffung geeigneter Mitarbeiter. Einige Anstalten sind ohne Lehrkräfte, ohne Köchinnen, es fehlen Näherinnen, Erzieher und so weiter. Die Frage der Schliessung von Anstalten oder Reduzierung des Zöglingsbestandes drängt sich auf. Der Suche nach einer Lösung soll die Herbstversammlung gewidmet sein.

Einladung zur Herbstversammlung

Dienstag, den 18. November 1947, in der Gemeindestube
Muttenz, nachmittags 2¹/₂ Uhr.

Traktanden:

1. Lehrer und Personalnöte in den Anstalten.

Es werden sprechen:

Herr u. Frau Leu, Stellenvermittlung des VSA, Region Basel: «Ueber die Lage des Arbeitsmarktes».

Vorsteher E. Zeugin, Schillingrain: «Über Lehrernöte».

2. Aussprache und Suche nach einer Uebergangslösung.

3. Allfälliges und Entgegennahme von Anregungen.

Die Mitglieder werden ersucht, die Behörden und Kommissionen zur Teilnahme an dieser Versammlung einzuladen.

Für den Vorstand des AVBB.:

W. Musfeld.